

ELTERNVEREIN DES BUNDESGYMNASIUM UND BUNDESREALGYMNASIUM STUBENBASTEI

Stubenbastei 6-8

E-Mail: elternverein@boesel.at

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Z .H. Frau BM Elisabeth Gehrler
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 15. Juni 2005

Antrag auf Abänderung des Auswahlkriterium für Schulaufnahmewerber § 5 Abs. 4 SCHUG

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Gehrler!

Für das kommende Schuljahr konnte am GRG Stubenbastei ein überaus großer Zulauf an Anmeldungen von neuen 1.Klasse-SchülerInnen verzeichnet werden. Mit Recht sind wir Eltern, LehrerInnen und die Direktion stolz darauf, dass unsere Schule mit Ihren Angeboten für viele Eltern und SchülerInnen so attraktiv zu sein scheint.

Leider zeigt sich aber, dass der Erfolg einer gut geführten Schule oft in Restriktionen mündet.

Der § 5 Abs. 4 SCHUG regelt nämlich die Aufnahme neuer SchülerInnen, darunter auch Geschwisterkinder, ausnahmslos nach Leistungskriterien, wenn ein starker Überhang an Anmeldungen besteht. Demnach können Geschwisterkinder, nur wenn Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung in den Hauptfächern die Noten 1 bis 2 aufweisen, aufgenommen werden.

Unser Anliegen ist es diesen Paragraphen dahingehend zu ändern, dass diese „Geschwisterklausel“ aufgehoben wird.

Die Erfahrung zeigt nämlich, dass gerade in der heutigen Zeit mit berufstätigen Eltern, hohen Scheidungsraten, mit allein erziehenden Müttern und Vätern oder Patchwork-Familien, diese Maßnahme viele Familien in äußerst große logistische Schwierigkeiten stürzt.

Kinder in verschiedenen Schulen bedeuten nämlich unterschiedliche Schulsysteme (wie 5 oder 6Tagewoche, die es ja in der Oberstufe immer noch gibt), unterschiedliche schulautonome Tage, sich überschneidende Elternsprechtage usw....

ELTERNVEREIN DES BUNDESGYMNASIUM UND BUNDESREALGYMNASIUM STUBENBASTEI

Stubenbastei 6-8

E-Mail: elternverein@boesel.at

Empfänger

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur

Datum

2005-06-15

Blatt

2

Mütter oder Väter mit einem 3. Kind im Kindergarten oder in der Volksschule müssen oft um 8.00 Früh an mehreren Stellen gleichzeitig sein.

Auch von psychologischer Seite her ist das Abweisen des Geschwisterkindes, unserer Meinung nach, allein auf Grund des Leistungskriteriums ein eher fragwürdiges Instrument, zumal Noten ja bekanntlich nur einen Teil und eine Momentaufnahme des Schülers in diesem besagten Halbjahr widerspiegeln.

In unserer letzten Ausschusssitzung vom 20. April 2005 haben wir daher beschlossen, dieses Schreiben mit dem Ansuchen um Aufhebung dieser Geschwisterklausel an Sie zu richten.

Wir denken, dass im Sinne der Fairness Geschwisterkindern gegenüber, diese vorrangig - mit und ohne Überhang - für die Aufnahme an der Schule zu reihen sind. Wir sind auch der Meinung, dass die VolksschullehrerInnen, die hervorragende Basisarbeit für die Höheren Schulen leisten, sehr wohl in der Lage sind Eltern über Neigungen und Talente der SchülerInnen ausführlich zu beraten und dafür grundsätzlich besser geeignet sind als Noten und Anmeldezahlen.

Wir ersuchen Sie daher, dieses Ansuchen zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend weiterzuleiten. Für eine Antwort und Ihre Stellungnahme wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit besten Empfehlungen

.....
Roland Bösel, Obmann e.h.

.....
Renate Koller, Schriftführerin e.h.

Verteiler:

Stadtschulrat für Wien
z.H. Frau Präs. Mag.Dr. Susanne Brandsteidl
Wipplingerstraße 28
1010 Wien

Verband der Elternvereine an den Höheren und Mittleren
Schulen Wiens
z.H. Frau Dr. Christine Krawarik
Friedlgasse 53/4
1190 Wien